

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0054-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 586/J-NR/2018 betreffend Schulausbau, die die Abg. Claudia Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 26. März 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Im Hinblick auf den einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage ist festzuhalten, dass es zwar zutreffend ist, dass im Bildungsbereich unterschiedliche Zuständigkeiten insbesondere auch in den Angelegenheiten der Schulerhaltung (Infrastruktur mit laufender Instandhaltung und laufendem Schulbetrieb) geregelt sind.

Allerdings ist anders, als von den Anfragestellenden unterstellt, dennoch in Entsprechung der bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung eine eindeutige Zuordnung der Schulerhaltungsverpflichtung für die jeweilige Schulart in die Zuständigkeit der jeweiligen Gebietskörperschaft gegeben. Die Gemeinden (entweder die betreffende Sitzgemeinde oder ein Gemeindeverband) sind für die Schulerhaltung im allgemein bildenden Pflichtschulbereich zuständig (die Gemeinden werden dabei insbesondere bei Investitionen in die Infrastruktur von den Ländern durch Förderungen finanziell unterstützt), die Schulerhalterschaft bei Berufsschulen ist den Ländern zugeordnet. Der Bund ist für die Schulerhaltung im weiterführenden Schulwesen (allgemein bildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen) zuständig.

Demnach ist eine entsprechende Planbarkeit für die Bereitstellung von Bildungsinfrastruktur durch die jeweils zuständige Gebietskörperschaft möglich und auch gegeben.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundes erfolgt diese mittelfristige bzw. längerfristige Planung der Bildungsinfrastruktur auf der Grundlage des Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung (SCHEP). Dieses SCHEP beinhaltet ein Investitionsprogramm, das sich an den aktuellen bildungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfslage orientiert.

Dabei sind die jeweils bestehenden Bildungsangebote und allenfalls Standortentwicklungen unter Berücksichtigung der notwendigen Standardverbesserungen, insbesondere in pädagogisch-funktioneller, organisatorisch-betrieblicher, architektonischer und bautechnischer

sowie sicherheitstechnischer Hinsicht zu berücksichtigen. Der Planungs- bzw. Umsetzungshorizont beträgt üblicherweise 10 Jahre. Das derzeit gültige Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung (SCHEP 2008) wurde vom Ministerrat mit Beschluss vom 17. Februar 2009 genehmigt. Die Vorbereitungen für eine Überarbeitung und Neuauflage des SCHEP wurden bereits gestartet. Dieses Neuprogramm soll bis Mitte 2019 der Bundesregierung im Rahmen des Ministerrates zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zur Transparenz wird darüber hinaus festgehalten, dass die Bildungsangebote in den Bundesländern schulerhalterübergreifend dargestellt und im Rahmen diverser Informationsangebote, wie etwa unter <https://www.schule.at/schulfuehrer.html> oder auch unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/schulen/index.html> abrufbar sind.

Zu Fragen 1 bis 4 sowie 7 und 8:

- *Wie viele neue AHS-Unterstufenklassen haben die Bundesländer im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2018-2028 beantragt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
 - a. *Wurden auch für die Stadt Feldbach in der Steiermark neue AHS-Unterstufenklassen beantragt?*
- *Wie viele neue AHS-Oberstufenklassen haben die Bundesländer im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2018-2028 beantragt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
- *Wie viele der beantragten AHS-Unterstufenklassen werden/wurden seitens des Ministeriums im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2018-2028 bewilligt?*
 - a. *Wann sollen diese entstehen? Bitte um differenzierte Darstellung nach geplantem Entstehungsdatum, Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
 - b. *Wie viele nicht beantragte AHS-Unterstufenklassen werden wann und wo neu entstehen?*
 - c. *Werden auch in der Stadt Feldbach in der Steiermark neue AHS-Unterstufenklassen entstehen?*
 - i. *Wenn ja, wo und wann?*
- *Wie viele der beantragten AHS-Oberstufenklassen werden/wurden seitens des Ministeriums im Rahmen des Schulentwicklungsprogramm 2018-2028 bewilligt?*
 - a. *Wann sollen diese entstehen? Bitte um differenzierte Darstellung nach geplantem Entstehungsdatum, Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
 - b. *Wie viele nicht beantragte AHS-Oberstufenklassen werden wann und wo neu entstehen?*
- *Wie viele neue BHMS-Klassen haben die Bundesländer im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2018-2028 beantragt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
- *Wie viele der beantragten BMHS-Klassen werden/wurden seitens des Ministeriums im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2018-2028 bewilligt?*
 - a. *Wann sollen diese entstehen? Bitte um differenzierte Darstellung nach geplantem Entstehungsdatum, Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
 - b. *Wie viele nicht beantragte BHMS-Klassen werden wann und wo neu entstehen?*

Zu den Fragestellungen den Standort Feldbach betreffend wird bemerkt, dass derzeit weder vom zuständigen Landesschulrat noch vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine AHS-Langformgründung intendiert ist. Auf das bestehende Bildungsangebot zur Erlangung einer AHS-Matura am BORG Feldbach wird verwiesen.

Zu den übrigen Fragestellungen wird zusammenfassend angemerkt, dass eine Beantwortung in der angefragten Form nicht möglich ist. Begründend wird zunächst darauf hingewiesen, dass Anträge zum SCHEP nicht von den Bundesländern, sondern vom jeweiligen Landesschulrat bzw. dem Stadtschulrat für Wien als in den Angelegenheiten der Schulerhaltung des Bundes in erster Instanz zuständigen Bundesbehörden eingebracht werden. Diese Anträge sind jedoch insbesondere im Hinblick auf die regionale Bedarfslage nach Bildungsangeboten in den Bundesländern abgestimmt.

Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass die einzelnen Projektanträge zum SCHEP eine gesamtheitliche Projektbeschreibung beinhalten, die die Grundzüge der möglichen Projektentwicklung festlegen, aber noch zahlreiche Details offen lassen. Es erfolgt daher zum Zeitpunkt der Aufnahme von Projektanträgen in das SCHEP keine endgültige bzw. exakte Festlegung von zu schaffenden Klassen, sondern die grundsätzliche Bestätigung der Notwendigkeit von Ausbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen oder ob überhaupt ein Neubau erforderlich werden könnte.

Der Abschluss der Beurteilungsphase (Antrag/Genehmigungsverfahren zur Erstellung des SCHEP) ist zwischen dem Bundesministerium und den Landesschulräten/dem Stadtschulrat für Wien bis Ende 2018 vorgesehen. Wie bereits eingangs bemerkt, soll die Neuauflage des SCHEP bis Mitte 2019 der Bundesregierung im Rahmen des Ministerrates zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Darüber hinaus erfolgt die Prioritätenreihung für den Zeitpunkt der jeweiligen konkreten Projektrealisierung in Abhängigkeit von z.B. der regionalen Bedarfslage nach Bildungsangeboten oder in Abhängigkeit von funktionellen Standardverbesserungen bzw. Verbesserungen im Gebäudezustand durch die in den Angelegenheiten der Schulerhaltung des Bundes in erster Instanz zuständigen Landesschulräte/den zuständigen Stadtschulrat für Wien. Zudem muss – unabhängig von der Aufnahme eines Projektes in das SCHEP – die konkrete Projektrealisierung durch die Landesschulräte/den Stadtschulrat für Wien zur operativen Umsetzung beantragt werden, damit seitens des Bundesministeriums zu diesem Zeitpunkt die notwendigen Schritte zur Projektabwicklung mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. oder sonstigen Rechtsträgern in die Wege geleitet werden können.

Zu Fragen 5 und 6 sowie 9:

- *Wie viele neue AHS-Unterstufenklassen wurden in den Jahren 2013-2016 geschaffen? Bitte um differenzierte Darstellung nach Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
- *Wie viele neue AHS-Oberstufenklassen wurden in den Jahren 2013-2016 geschaffen? Bitte um differenzierte Darstellung nach Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
- *Wie viele neue BHMS-Klassen wurden in den Jahren 2013-2016 geschaffen? Bitte um differenzierte Darstellung nach Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*

Eine detaillierte Erhebung zur Erreichung von Zahlenangaben über die in den Jahren 2013 bis 2016 „geschaffenen Klassen“ an AHS und BMHS wäre nur mit einem erheblichen, den Landesschulräten/dem Stadtschulrat für Wien nicht zumutbaren zeitlichen und verwaltungsökonomischen Aufwand leistbar. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass davon Abstand genommen werden muss und eine Auflistung über einen vierjährigen Zeitraum nicht möglich ist.

Zudem wäre eine „bloße“ Aussage über die Anzahl ohne entsprechende Differenzierung der Umstände im Rahmen einer angedachten Erhebung auch nicht aussagekräftig, da daraus nicht unmittelbar die Anzahl der (zusätzlichen) organisatorischen Klassen abgeleitet werden kann. Es wäre beispielsweise zu differenzieren, ob es sich um tatsächlich zusätzlich geschaffene Klassenräume handelt, um eine Führung von zusätzlich organisatorischen Klassen zu ermöglichen, oder ob es sich um tatsächlich geschaffene Klassenräume handelt, um eine bereits bestehende Schulorganisation standardgemäß räumlich versorgen zu können. Weiters wäre zu unterscheiden, ob Sonderunterrichtsräume neu geschaffen wurden, um dadurch freiwerdende Räume im Bestandsgebäude für Zwecke von Klassenräumen zu verwenden. Für Schulbaukonzepte, die nach dem Departmentsystem errichtet werden, würde die Anzahl der baulich geschaffenen Klassen keinen direkten Zusammenhang mit der möglichen Schulorganisation liefern. Im Übrigen würde bei einer Aussage über die Anzahl von geschaffenen Klassenräumen nicht zum Ausdruck kommen, welche sonstigen Qualitätsverbesserungen insbesondere in funktioneller, energetischer, EDV-technischer bzw. bautechnischer Hinsicht geschaffen worden sind.

Wien, 17. Mai 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

